

Statistikrat

p.A. Statistik Österreich
Bundesanstalt öffentlichen Rechts
Guglgasse 13
A-1110 Wien

Österreich Konvent
z. Hdn. Herrn Präsident
Dr. Franz FIEDLER

Parlament
1017 Wien

Österreich-Konvent	
Eingel.	18. Juni 2004
Zl.	99.000.0113/42-KONVENT/2004
Bl.

Wien, am 16. Juni 2004

Betreff: Positionspapier zur Verankerung von Grundsätzen der Amtlichen Statistik in der österreichischen Bundesverfassung

Sehr geehrter Herr Präsident !

Die Amtliche Statistik hat zum Ziel, Daten über die wirtschaftlichen, demographischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten den Bundesorganen zur Planung, Entscheidungsvorbereitung und Kontrolle von Maßnahmen sowie der Wissenschaft, Wirtschaft und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Amtlichen Statistik gehört, neben der Beobachtung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Situation und ihrer Veränderungen, die Bereitstellung von Informationen zum Zwecke der Planung und Erfolgskontrolle staatlicher Maßnahmen.

Da die Methoden und Verfahren der Statistik und der zugrunde liegenden Produktionsprozesse stets einer kritischen Begutachtung standzuhalten haben, ist es eine unbedingte Voraussetzung, dass die Grundsätze für statistische Erhebungen zweifelsfrei festgelegt werden. Der gleiche und freie Zugang zu Ergebnissen, die Dokumentation von Methoden und Verfahren gehören zu den unverzichtbaren Erfordernissen der Amtlichen Statistik.

Im europäischen Kontext hat die Statistik durch den Artikel 285 des EG-Vertrages bereits jetzt Verfassungsrang. Für die entstehende europäische Verfassung wurde dem Europäischen Konvent vom Ausschuss für das Statistische Programm ein erweiterter Vorschlag übermittelt, der die Anliegen der Statistik präziser formulieren soll.

Der Statistikrat schlägt daher vor, folgenden Artikel in die österreichische Bundesverfassung aufzunehmen:

„Die Erstellung und Verbreitung Amtlicher Statistik erfolgt unter Wahrung der Unparteilichkeit, der Zuverlässigkeit, der Objektivität, der wissenschaftlichen Unabhängigkeit, der Kosteneffizienz, Respondentenschonung und der statistischen Geheimhaltung. Der gleiche, freie und gleichzeitige Zugang aller zu den statistischen Ergebnissen ist zu gewährleisten.“

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

MinR Mag. Enno GROSSENDORFER
Vorsitzender